

Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008

Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 (Auszug)

4 Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten

4.1 Strukturreformen am Arbeitsmarkt effektiv gestalten

124. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung basiert auf dem Leitbild des aktivierenden Sozialstaats. In Einklang mit der integrierten Leitlinie 19 zielt die deutsche Arbeitsmarktpolitik auf eine nachhaltige Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Das Job-AQTIVGesetz (2002), der Zwei-Stufenplan der Bundesregierung (2002), die drei ersten Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2003 und 2004), das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (2004) sowie das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2005) haben die gesetzlichen Grundlagen für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik gelegt. Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende soll insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit effektiver als bisher bekämpfen.

125. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2005 durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II) beeinflusst. Die Folge war ein starker Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2005, der unter anderem daher rührte, dass bisher bei den Sozialhilfeträgern nicht gemeldete erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II beantragten. Daneben ging es in dieser Phase darum, das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufzubauen, die Auszahlung des Arbeitslosengeld II an die Betroffenen zu regeln und die notwendigen organisatorischen Veränderungen zu bewerkstelligen. Mit der Integrationsarbeit und dem Einsatz der im SGB II vorgesehenen Arbeitsmarktinstrumente konnte im erforderlichen Umfang erst zeitversetzt begonnen werden. Zunächst ging es darum, mit den Betroffenen gemeinsam Perspektiven zu entwickeln, mögliche Vermittlungshemmnisse zu ergründen und Strategien für deren Beseitigung zu erarbeiten. Erst danach rückten die Integrationsbemühungen in den Vordergrund. Dennoch ist es den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende gelungen, im Jahr 2005 zügig Förderstrukturen aufzubauen. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Teilnehmerzahlen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wobei zunächst von dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten stark Gebrauch gemacht wurde (von 32 000 zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse im Januar 2005 auf einen Bestand von 305 000 geförderten Fällen im Dezember 2005). Nunmehr gilt es die Breite der Fördermöglichkeiten, die das Sozialgesetzbuch II bietet, besser als bisher zu nutzen.

126. Alle 178 Agenturen für Arbeit wurden bis Ende Oktober 2005 in sogenannte Kundenzentren umgebaut. Damit wurde der im NRP 2005 genannte Zeitplan eingehalten. Wesentliche Elemente der Kundenzentren sind die Arbeitsteilung und die Vorverlagerung administrativer Tätigkeiten. Anliegen werden möglichst schon im Eingangsbereich (Kundenportal) geklärt und Daten vollständig aufgenommen. Das „Kundenportal“ steuert die Kundenströme durch Terminierung nach einem garantierten Zeitbudget. Damit verbunden ist eine deutliche Verbesserung der Kundenbetreuung. Die Reorganisation steht in vollem Einklang mit der integrierten Leitlinie 20.

Evaluierung der Arbeitsmarktreformen

127. Deutschland hat seine Arbeitsmarktreformen einer wissenschaftlichen Evaluation durch unabhängige Forschungsinstitute unterzogen. Ziel der wissenschaftlichen Untersuchungen ist es vor allem, die Wirksamkeit der Reformen zu überprüfen. Dabei wird auch geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung getragen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2005 einen ersten Bericht „Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vorgelegt, der Zwischenergebnisse präsentiert. Ende dieses Jahres sollen belastbare Ergebnisse und Aussagen zu den Wirkungen der Reformen in einem

abschließenden Bericht vorgelegt werden. Damit wird eine wichtige Grundlage gelegt, um im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik weiterentwickeln zu können.

128. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zum Beginn des Jahres 2005 in Kraft getreten ist, wird unabhängig davon wissenschaftlich begleitet und auf ihre Wirkungen hin untersucht. Insbesondere werden sich die wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwieweit die unterschiedlichen Träger, die das System umsetzen (Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger), mit Blick auf ihre jeweilige Leistungsfähigkeit bei der Eingliederung der Hilfebedürftigen erfolgreich sind. Ein Bericht hierzu soll Bundestag und Bundesrat Ende 2008 vorgelegt werden.

129. Darüber hinaus werden zwei gesonderte Forschungsprojekte zur Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer und migrantenspezifischer Sicht durchgeführt. Umfassende Ergebnisse sollen ebenfalls bis zum Jahr 2008 vorliegen.

4.2 Aktivierung und Prävention – effektive Eingliederung als Leitmotiv

130. Um eine wirksame Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen, standen im Jahr 2005 rund 6,6 Mrd. Euro für die aktive Arbeitsförderung im Eingliederungstitel des SGB II (Grundsicherungssystem) zur Verfügung; für das Jahr 2006 sind für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wiederum rund 6,5 Mrd. Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Hiervon hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 1,1 Mrd. Euro mit einer qualifizierten Sperre belegt, die nur aufgehoben werden kann, wenn ein spezifischer Mittelbedarf nachgewiesen wird.

131. Die Erfahrungen im Jahr 2005 haben gezeigt, dass es erforderlich war, die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Systems der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erhöhen. Deshalb hat die Bundesregierung verschiedene Reformvorhaben umgesetzt. Für unter 25-jährige wurde festgelegt, dass die Übernahme der Kosten für eine eigene Wohnung nur nach Zustimmung des örtlich zuständigen Trägers erfolgt. Die Regelleistung für Arbeitslosengeld II in Ost und West ist auf einheitlich 345 Euro pro Monat festgelegt (in den neuen Bundesländern bisher 331 Euro).

132. Anpassungsbedarf gab es auch hinsichtlich der Beweislastumkehr bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften, der Berücksichtigung von Vermögensfreibeträgen und der Flexibilisierung der Sanktionsregelungen sowie zu Sofortangeboten. Sofortangebote sollen künftig Personen erhalten, die während der letzten zwei Jahre keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder nach dem SGB III (Versicherungssystem) erhalten haben. Diese Regelungen werden mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende angepasst, welches am 1. August 2006 in Kraft getreten ist.

4.3 Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken

133. Die Anforderungen an die Flexibilität von Beschäftigten und Unternehmen wachsen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Rahmenbedingungen zu gestalten, die es ermöglichen, diesen Anforderungen entsprechen zu können. Sie bekennt sich zur Erhaltung der Tarifautonomie. Gleichzeitig ist es das Ziel der Bundesregierung, Flexibilität hinreichend durch Sicherheit zu ergänzen (Flexicurity). Eine ausgewogene Balance beider Dimensionen ist die beste Gewähr dafür, dass die erforderlichen Anpassungsleistungen von Unternehmen und Beschäftigten erbracht werden und gleichzeitig das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Leben und Arbeiten als Voraussetzung für die Akzeptanz von Veränderungen erhalten bleibt. Den Tarifvertragsparteien kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu.

134. Die Flexibilität am Arbeitsmarkt ist größer geworden. Die Tarifvertragsparteien haben in den vergangenen Jahren zunehmend gezeigt, dass dort, wo es für Unternehmen und Beschäftigte notwendig war, betriebspezifische Regelungen getroffen werden. Das hat sich auch in der Tarifrunde 2006 gezeigt, wie die Tarifabschlüsse im Einzelhandel, in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie zeigen. In diesen Wirtschaftszweigen können die Betriebsparteien nunmehr



innerhalb des durch den Tarifvertrag vorgegebenen Rahmens festlegen, in welchem Maße vom Tarifvertrag abgewichen werden kann, z.B. bei der Arbeitszeit, dem Entgelt oder den Sonderzahlungen. Auch die Abkommen zur Qualifizierung von Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie eröffnen andere und mehr betriebliche Handlungsmöglichkeiten und sind damit kennzeichnend für neue Wege einer modernen Tarifpolitik.

135. Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge leistet einen effektiven Beitrag zu Beschäftigungssicherung und -aufbau und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Teilzeitarbeitsmodelle sind mittlerweile fester Bestandteil der betrieblichen Arbeitswelt. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beträgt nach dem Mikrozensus 2005 nunmehr 7,9 Millionen.

136. Ziel der Bundesregierung ist es, die Einstellungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringer Produktivität zu verbessern. Ansatzpunkte hierfür sind zum einen die Stärkung von Qualifizierungsangeboten sowie zum anderen die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für niedrig entlohnte Tätigkeiten. So soll mit dem für das Jahr 2006 bei der Bundesagentur für Arbeit aufgelegten und 200 Mio. Euro umfassenden Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ die Teilhabe von Geringqualifizierten und älteren Menschen am Arbeitsmarkt verbessert werden (siehe Ziffer 152). Die Bundesregierung will zudem den Niedriglohnbereich neu gestalten. Geprüft werden soll die Einführung eines Kombilohn-Modells, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten ermöglicht. Zur Vorbereitung eines innerhalb der Bundesregierung abzustimmenden Konzepts wird vom Bundesminister für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe soll bis zum Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigem Einkommen erhalten. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und einer verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse ebenso einbeziehen wie die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie

4.4 Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration

137. Parallel zur Integrationsförderung im sprachlichen Bereich durch das Zuwanderungsgesetz wurde auch die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten neu konzipiert. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund besonderer Beratungs- und Informationsangebote bedürfen, um ihre Eingliederung in das Regelsystem der Arbeitsförderung überhaupt erst zu ermöglichen. Daher hat die Bundesregierung den Aufbau eines bundesweiten Informations- und Beratungsnetzwerks für die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund (IQ – Integration durch Qualifizierung) initiiert. Ziel dieses aus EU-Mitteln kofinanzierten Projektes ist es, möglichst viele an der Migrationsarbeit beteiligte Einrichtungen zu vernetzen und Migrantinnen und Migranten den Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten zu ermöglichen. Dies geschieht durch Optimierung der Zielgruppenberatung, des Fall-Managements in den Job-Centern und im berufsqualifizierenden Regelsystem. Dies schließt u.a. berufsbezogene Sprachförderung, Angebote der Fort- und Weiterbildung bzw. Nachqualifizierung und zielgruppenbezogene Kompetenzfeststellungs- und Profilingsverfahren ebenso ein, wie Existenzgründungsberatung. Weiterhin besteht eine Verzahnung mit vorhandenen Förderangeboten, wie der Migrationserstberatung und den Jugendmigrationsdiensten, und eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben, den Organisationen des Handwerks, der Industrie und den Gewerkschaften. Seit Mitte 2005 arbeiten diese Netzwerke in sechs Regionen. Das Projekt wird durch die Bundesagentur für Arbeit mit Unterstützung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk koordiniert und evaluiert. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine flächendeckende und dauerhafte Struktur im Rahmen der Arbeitsförderung.

138. Weiterhin zeigte die Erfahrung aus der Praxis, dass vielfach Personen mit Migrationshintergrund nicht in ausreichendem Maße über berufsbezogene Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche berufliche



Integration verfügen. Daher werden Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die Leistungen aus dem Versicherungssystem (Sozialgesetzbuch III) beziehen, berufsbezogene Sprachkurse angeboten. Die Kurse werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Ab 2007 werden diese Kurse auch arbeitslosen Migrantinnen und Migranten offen stehen, die Leistungen aus dem Grundsicherungssystem (Sozialgesetzbuch II) beziehen.

139. Im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen vom 11. November 2005 ist eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes vereinbart worden. Dabei ist zu untersuchen, ob die mit dem Zuwanderungsgesetz verfolgten Ziele, unter anderem im Bereich Arbeitsmigration, erreicht worden sind und ob gegebenenfalls Verbesserungsbedarf besteht. Die Bundesregierung hat den Evaluierungsbericht Ende Juli 2006 vorgelegt. Aufgrund der gegenüber dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes unveränderten Lage auf dem Arbeitsmarkt sieht die Bundesregierung derzeit keinen Bedarf für die Einführung eines Auswahlverfahrens für Arbeitsmigranten. Es wird in Zukunft auch weiterhin zu prüfen sein, ob es erforderlich ist, einen Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen durch die Möglichkeit der Einreise nach einem Auswahlverfahren für Arbeitsmigranten auszugleichen oder ob im Rahmen der bestehenden Regelungen ausreichende Möglichkeiten der Zuwanderung für die im deutschen Arbeitsmarkt benötigten Arbeitskräfte bestehen.

4.5 Lebenszyklusorientierter Ansatz – Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten

140. Im Einklang mit der integrierten Leitlinie 18 verfolgt Deutschland einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik. Die Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots in allen Gruppen und eine den Zielgruppen angemessene Unterstützung, dort wo notwendig, sind schon angesichts des erwarteten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erforderlich.

4.5.1 Junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren

141. Die Bundesregierung hat die Anstrengungen zur Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt intensiviert und weiterentwickelt. Im europäischen Vergleich liegt die Arbeitslosigkeit Jugendlicher in Deutschland unter dem Durchschnitt. So betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote junger Menschen unter 25 Jahren nach der ILO-Methode (ILO: International Labour Organisation) im Jahr 2005 15 Prozent. Der Durchschnitt der EU25-Länder lag hingegen bei 18,5 Prozent. Im Zuge der Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend wurden die Querverbindungen zwischen den politischen Maßnahmen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, soziale Eingliederung und Mobilität gestärkt. Junge Menschen und Jugendorganisationen werden bei der Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend in vielfältiger Weise einbezogen.

142. Die Bundesregierung verfolgt mit vielfältigen Maßnahmen das Ziel, dass kein Jugendlicher in Zukunft länger als drei Monate arbeitslos sein soll und geht damit über die vom Europäischen Rat im März 2006 formulierte europäische Vorgabe hinaus. Zur Verstärkung der Vermittlungsaktivitäten führt die Bundesagentur für Arbeit neue Handlungsprogramme ein, die den Vermittlungs- und Beratungsprozess optimieren sollen. Für die Integration junger Menschen wurden 2005 über 5,1 Mrd. Euro ausgegeben. So konnten jahresdurchschnittlich rund 626 000 Jugendliche unterstützt werden. Mittlerweile sind Erfolge der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgesehenen unverzüglichen Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige hilfebedürftige junge Menschen erkennbar. So erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige einen persönlichen Ansprechpartner, der intensive Betreuung bei der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung und umfassende Hilfen einschließlich der Wohnungssuche, der Schuldner- und der Suchtberatung bietet. Der Betreuungsschlüssel von 1:75 (ein Betreuer für 75 Jugendliche) ist in den Arbeitsgemeinschaften größtenteils sicher gestellt.

143. Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ steht dieser intensiven Betreuung eine Pflicht der jungen Menschen gegenüber, die in einer Eingliederungsvereinbarung verabredeten Eigenbemühungen auch einzuhalten. Die Förderung ist im neuen System auf einem guten Weg. Rund 93 800 Jugendliche profitieren derzeit von ihr. Dabei kommt neben den Arbeitsgelegenheiten der Förderung der beruflichen Weiterbildung die größte Bedeutung zu. Zu bedenken ist jedoch, dass das gesamte



Fördervolumen noch nicht abgebildet wird, da für die ausbildungsfördernden Maßnahmen noch keine Daten vorliegen.

144. Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ stellen Bundesregierung und Wirtschaft gemeinsam sicher, dass auch in Zukunft in Deutschland im dualen System bedarfsgerecht und praxisingerecht ausgebildet wird. Die Paktverpflichtungen hat die Wirtschaft in den Jahren 2004 und 2005 erfolgreich erfüllt – es wurden mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Der zunächst bis 2007 befristete Ausbildungspakt wird daher weiterentwickelt und um drei Jahre verlängert. Das neue Instrument der Einstiegsqualifizierungen (EQJ), das die Paktpartner geschaffen haben, hat sich bewährt: Im laufenden Berichtsjahr wurden den Agenturen für Arbeit bereits 42 000 Plätze gemeldet; davon haben rund 30 000 Einstiegsqualifizierungen bereits begonnen. Das ist deutlich mehr als die von der Bundesregierung angestrebte Zielmarke von 25 000. 56,5 Prozent der Teilnehmer, die 2004 an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen haben, absolvieren seit Oktober 2005 eine betriebliche Ausbildung; bei der Kontrollgruppe sind es nur 18 Prozent. 29,5 Prozent der zuvor nicht ausbildenden Betriebe sind zu Ausbildungsbetrieben geworden. In einem bundesweiten Modellprogramm werden „Kompetenzagenturen“ aufgebaut, die als fachlich anerkannte Dienstleister der Schulsozialarbeit eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen einnehmen. Mit Jugendlichen, die durch schon bestehende Angebote schwer oder nicht zu erreichen sind, werden individuelle Entwicklungspläne erarbeitet, um eine passgenaue soziale und berufliche Integration unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds zu ermöglichen.

4.5.2 Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern

145. Während die Erwerbstätigenquote der Männer in Deutschland in der Tendenz seit Jahren rückläufig ist, legte die Erwerbstätigenquote der Frauen auch im Jahr 2005 erneut zu. Mit einer Erwerbstätigenquote von 59,6 Prozent (Männer: 71,2 Prozent) hat Deutschland die in der Lissabon-Strategie für 2010 festgelegte Zielmarke für die Frauenerwerbstätigenquote von mindestens 60 Prozent nahezu erreicht. Nach dem Recht der Arbeitsförderung sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit mit Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Die Bundesagentur für Arbeit, der die Umsetzung des Rechts der Arbeitsförderung obliegt, hat diesen gesetzlichen Auftrag in den vergangenen Jahren stets erfüllt. Laut ihrem Bericht über die Entwicklung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt von Juni 2005 betrug in den Jahren 2003 und 2004 der Anteil der Frauen an den geförderten Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern bundesweit jeweils über 41 Prozent (Zielförderquote 2003: 40,8 Prozent; 2004: 40,7 Prozent). Bei der beruflichen Weiterbildung waren Frauen überproportional beteiligt. 2003 betrug ihr Anteil 50,9 Prozent, 2004 und 2005 sogar jeweils 52,2 Prozent. Die berufliche Weiterbildung ist nach wie vor ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik zur beruflichen Eingliederung von Frauen, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen.

146. Die zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossene Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft trägt dazu bei, dass Frauen bessere berufliche Chancen und Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Eine zweite Bilanz dieser Vereinbarung mit dem Schwerpunkt „Frauen in Führungspositionen“ wurde im Februar 2006 vorgelegt. Der Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen dient auch das mit Bundesmitteln geförderte Informationsportal www.frauenmachenkarriere.de. Mit Maßnahmen wie der bundesweiten Agentur für Gründerinnen wird das berufliche und unternehmerische Potenzial von Frauen gezielter als bisher erschlossen und für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar gemacht.

4.5.3 Beschäftigung Älterer fördern

147. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und bleibt ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Die Erwerbstätigenquote der über 55-jährigen liegt mit 45,4 Prozent im Jahr 2005 noch unter der EU-Zielvorgabe von 50 Prozent für das Jahr 2010, ist aber in den zurückliegenden Jahren deutlich angestiegen (2000: 37,5 Prozent). Zudem ist die Arbeits-



losigkeit Älterer (registrierte Arbeitslose zwischen 55 und 64 Jahren) gesunken. Während im Jahresdurchschnitt 2000 noch 842 000 ältere Arbeitslose registriert waren, sank ihre Zahl bis zum Jahr 2005 auf 580 000. Im Juni 2006 waren 566 000 Ältere über 55 Jahren arbeitslos gemeldet. Dies sind 18000 weniger als ein Jahr zuvor. Die Tendenz geht damit sowohl bei der Erwerbstätigenquote wie auch bei der Arbeitslosenquote Älterer in die richtige Richtung. Dieser Prozess wird durch die Entscheidung der Bundesregierung, das Renteneintrittsalter ab 2012 sukzessive auf 67 Jahre zu erhöhen, unterstützt. Zudem hat die Bundesregierung mit der Rückführung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Neufälle ab 1. Februar 2006 auf grundsätzlich bis zu 12 Monate und für Arbeitnehmer ab 55 Jahre auf bis zu höchstens 18 Monate einen weiteren Fehlanreiz zur Frühverrentung abgebaut. Diese positiven Entwicklungen dürften auch Folge der umfangreichen Arbeitsmarktreformen sein, die unter anderem die Aktivierung älterer Arbeitsloser zum Schwerpunkt haben. Mit den so genannten Hartz-Gesetzen wurde eine Reihe arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer eingeführt. Diese Instrumente werden im Zuge der vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebenen Evaluation der Hartz-Reformen derzeit auf ihre Effektivität geprüft und sollen im Rahmen einer „Initiative 50plus“ gebündelt und effizienter ausgestaltet werden. Die Bundesregierung wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung, die Beschäftigungssituation älterer Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern, Eckpunkte für eine „Initiative 50plus“ beschließen. Sie wird diese Eckpunkte der Europäischen Kommission zusammen mit diesem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht übermitteln.

148. Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gilt es, die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Einstellung Älterer stärker zu nutzen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz enthält eine Vorschrift, die befristete Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr erleichtert. Die ursprünglich bis Ende 2006 geltende Befristungsregelung ab dem 52. Lebensjahr wird entfristet und europarechtskonform gestaltet, so dass Anreize für die Unternehmen zur Einstellung Älterer gesetzt werden.

149. Das Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus- Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ soll der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbarten Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen. Das Programm soll bis Ende 2007 befristet werden. Bundesweit werden 62 Regionalprojekte zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren gefördert. Die Ansätze der Regionalprojekte sind vielfältig: Manche Projekte verfolgen eine innovative Kernidee oder sind besonders engagiert in der Sensibilisierung von Unternehmen. Andere kombinieren bekannte Instrumente auf neue Art oder erproben innovative Instrumente.

150. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung seit Juli 2005 über das Bundesprogramm „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ bis zu 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) mit einer bis zu dreijährigen Dauer für ältere Langzeitarbeitslose. Ende 2005 wurden 10 500 ältere Langzeitarbeitslose gefördert. Bewilligungen können bis zum 31. Dezember 2006 ausgesprochen werden. Damit werden Förderungen bis Ende 2009 möglich. Die Länder haben eigenständige Programme zur Eingliederung von Arbeitslosen mit beruflichen Einschränkungen aufgelegt.

151. Die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) legt aktuell einen Schwerpunkt auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Qualifizierung und Gesundheit sind wesentliche Voraussetzungen für die Fähigkeit und Bereitschaft älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, berufstätig zu bleiben. Hier bietet INQA Hilfen für die unternehmerische Praxis. Gerade in Ostdeutschland gibt es gute Beispiele für Unternehmen, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

152. Mit dem für das Jahr 2006 bei der Bundesagentur für Arbeit aufgelegten und 200 Mio. Euro umfassenden Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ soll die Teilhabe von Geringqualifizierten und älteren Menschen am Arbeitsmarkt verbessert werden. Auf Basis der bestehenden Arbeitsförderinstrumente werden geringqualifizierte und ältere



Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr unterstützt, deren Aussichten auf Arbeit durch mehrere Vermittlungshemmnisse beeinträchtigt sind. Neben dem Erreichen von Integrationsfortschritten soll das Programm auch zur Anschubfinanzierung für die Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Beschäftigter vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen dienen und somit Impulse zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus geben. Mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln von 200 Mio. Euro können nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich 50 000 Personen gefördert werden.

4.6 Neuordnung der Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit

153. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist für Arbeitslose eine Erfolg versprechende Option für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Empirische Evaluationsstudien belegen, dass die Überlebensquoten von geförderten Gründungen hoch und die Rückfallquote in Arbeitslosigkeit niedrig ist.

154. Um die Förderung weiter zu optimieren, wurden zum 1. August 2006 das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuss durch ein neues Instrument, den Gründungszuschuss, ersetzt. Mit der Konzentration auf ein Instrument werden die Transparenz und Übersichtlichkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht, die Arbeitsverwaltung entlastet und die Effizienz der Gründungsförderung aus Arbeitslosigkeit verbessert. Ziel der Neuregelung ist es, die positiven Erfahrungen des Existenzgründungszuschusses für bestimmte Personengruppen (z. B. Frauen) mit den langjährigen hohen Integrationserfolgen des Überbrückungsgeldes zu vereinen.

155. Der Gründungszuschuss dient der Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Absicherung der Gründerinnen und Gründer in der ersten Phase nach der Gründung. Zur Steigerung der Erfolgsaussichten einer geförderten Gründung werden weitere Kriterien für eine Förderung eingeführt. Neben der Überprüfung der Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens werden die Kenntnisse und Fähigkeiten der Gründerinnen und Gründer stärker berücksichtigt. Weitere Ausgestaltungsmerkmale sollen die Effizienz der Förderung erhöhen und Anreize setzen, sich möglichst früh mit der Option einer selbstständigen Existenzgründung zu befassen.

Nach: Bundestagsdrucksache 16/2467 vom 25.08.2006

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://djp.bundestag.de/btd/16/024/1602467.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

